

Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich	2010/038	04.03.2010

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.03.2010				

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 27, Flurstück 581 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigegefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel (geschätzt rund 8.000 €) zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Das Seniorenzentrum St. Anna beabsichtigt an das bestehende Gebäude einen Anbau, in Höhe und Bauweise angepasst an den Bestand, zu errichten. Es sollen 28 Pflegeplätze, 1 Hospizplatz und 8 betreute Wohnappartements entstehen. Mit der Errichtung des Anbaus können schon jetzt bestehende allgemeine Einrichtungen (z. B. Küche, Therapieräume, Gruppenräume, ...) mitgenutzt werden. Nähere Ausführungen zur beantragten Erweiterung des Gebäudebestandes können der Anlage 2 entnommen werden.

Eine Erweiterung kann aufgrund der bestehenden Bebauung nur Richtung Norden erfolgen. Nördlich an das Seniorenwohnheim setzt der Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Obstbaumwiese / Parkanlage, fest.

Auf dem Lageplan (Anlage 3) ist zu erkennen, dass nahezu die Hälfte der Obstbaumwiese (1.500 m²) mit dem älteren Obstbaumbestand erhalten bleibt. Die vorhandenen Fußwegeverbindungen zur Hauptstraße und zur Straße „Am Rathaus“ bleiben erhalten. Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist ein Ausgleich für die Inanspruchnahme der Grünfläche an anderer Stelle zu leisten.

Die Erschließung des Anbaus erfolgt über die Verlängerung der Straße „Hofkamp“. Die notwendigen zusätzlichen 5 Parkplätze werden von der Verlängerung aus angefahren.

Die nachbarschaftlichen Belange finden durch ausreichend große Abstände der Baugrenzen und im weiteren Beteiligungsverfahren Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
